

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 15 (1959)  
**Heft:** 10-11

**Artikel:** Vormarsch auf kantonalem Boden : auch im Kanton Bern?  
**Autor:** G.St.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845608>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Vormarsch auf kantonalem Boden

## Auch im Kanton Bern?

Mit der staatsbürgerlichen Gleichstellung von Mann und Frau in der Waadt und im Kanton Neuenburg ist auch die alte Streitfrage gelöst worden, ob das Frauenstimmrecht sich von Gemeinde und Kanton aus zum Bund hinaufentwickeln solle — oder umgekehrt. Der „Weg von unten nach oben“ wird nun also bereits beschritten. Bestimmt werden weitere Kantone in absehbarer Zeit den Ständen Waadt und Neuenburg auf diesem Wege folgen. Wird der Stand Genf bald der Dritte im Bund der westschweizerischen „Frauenstimmrechtskantone“ sein? Die Genfer Stimmbürger werden demnächst darüber zu entscheiden haben. Es ist anzunehmen, dass sie dem Avancement der Genfer Frauen zu Aktivbürgerinnen nichts in den Weg legen werden. Der Boden Genfs, des Welschlandes überhaupt, bedeutet ja für die Sache der staatsbürgerlichen Zusammenarbeit von Mann und Frau ein günstiges Terrain. So haben, wie erinnerlich, die Kantone Genf, Waadt und Neuenburg am 1. Februar dieses Jahres die eidgenössische Frauenstimmrechtsvorlage angenommen.

Inzwischen konnten in der Waadt bereits Erfahrungen mit dem Frauenstimmrecht gesammelt werden. Sie sind danach angetan, die Stimmbürger anderer Kantone zu bejahenden Entscheiden in dieser Sache zu ermuntern. In guter, ganz selbstverständlicher Art vollzieht sich ja in der Waadt die staatsbürgerliche Eingliederung der Frauen. Und auch am letzten Oktobersonntag, da die Waadtländerinnen erstmals an einer Ständeratswahl teilnahmen, haben sie einen Beweis politischer Besonnenheit geliefert: sie verhalfen der kommunistischen Kandidatin nicht zu einem Sessel in der Ständekammer — entgegen gewissen Vorhersagen!

Nach der Verwerfung der eidgenössischen Frauenstimmrechtsvorlage haben die Träger des Gleichberechtigungsgedankens in folgerichtiger Weise begonnen, ihre Kräfte nun wieder vermehrt dezentralisiert einzusetzen, eben auf kantonalem Boden. Gelegentlich wird man auch im Kanton Bern einen neuen Vorstoss in der Richtung erweiterter politischer Frauenrechte wagen dürfen. Der Volksentscheid, der im März 1956 über die bernische Frauenstimmrechtsvorlage gefällt wurde, fiel so aus, dass man sich in den Reihen des überparteilichen „Aktionskomitees für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde“ zur Weiterarbeit ermutigt fühlte. Im Stimmenverhältnis von elf gegen neun, ist die Vorlage damals mit dem knappen Mehr von rund 10 000 Stimmen verworfen worden. Und das statistische „Röntgenbild“ des Abstimmungsergebnisses zeigte, dass man sich im Kanton Bern mit der Forderung auf *gemeindeweise* Einführung des Frauenstimmrechts auf dem rechten Weg befindet. Führende Mitglieder des Aktionskomitees vertreten denn heute die Auffassung, dass — nach jenem ersten, kräftigen Anlauf — ein zweiter Versuch gleicher Art in nicht ferner Zeit zum Ziele führen dürfte.

G. St.